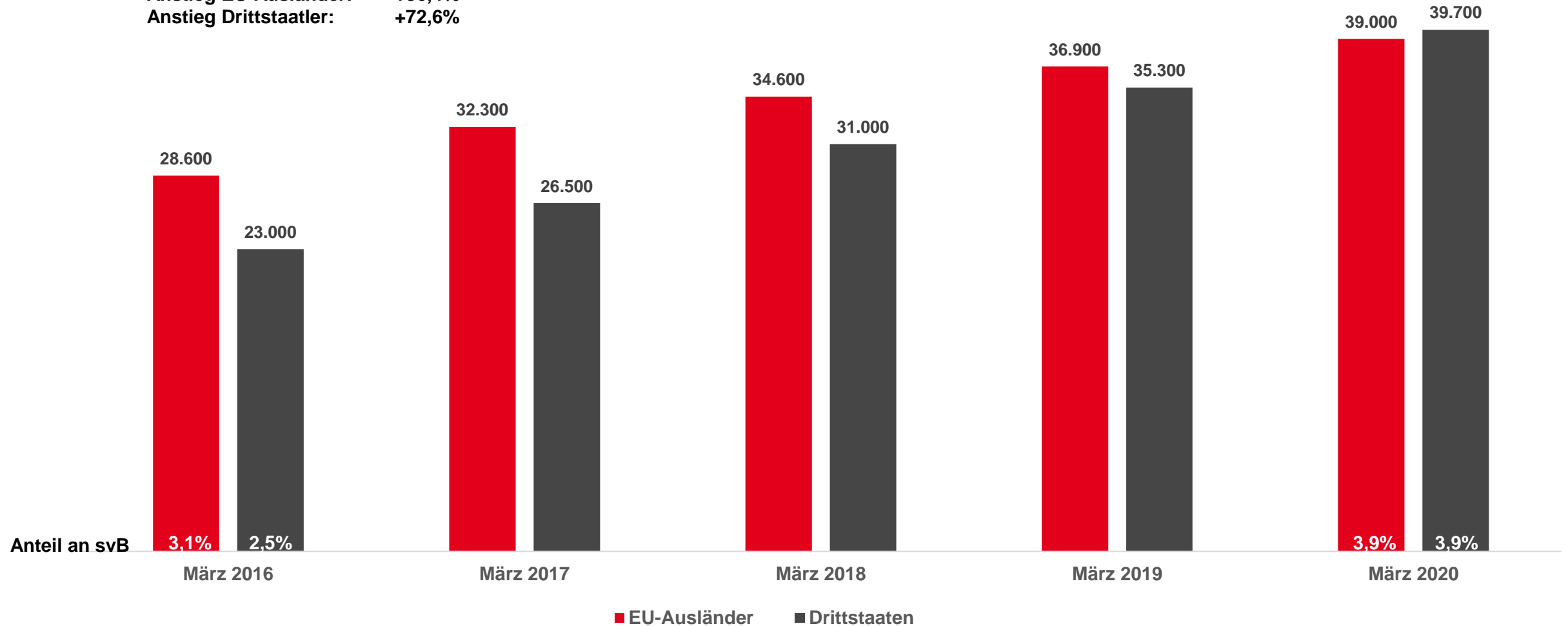




Virtuelle Fachtagung „Fachkräfte finden, Fachkräfte binden“

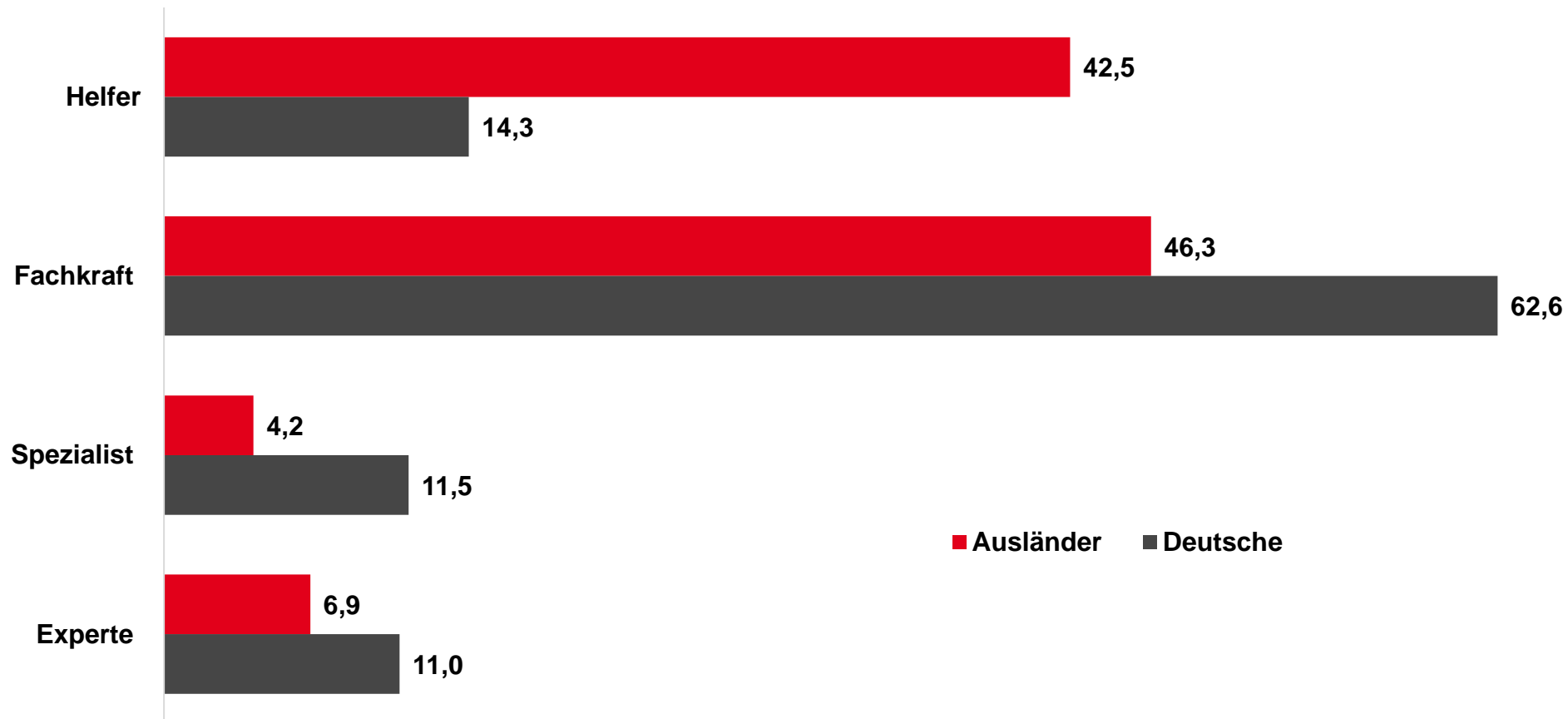
Entwicklung der Ausländerbeschäftigung in Schleswig-Holstein

Anstieg svB insgesamt: +8,5%
Anstieg EU-Ausländer: +36,4%
Anstieg Drittstaatler: +72,6%



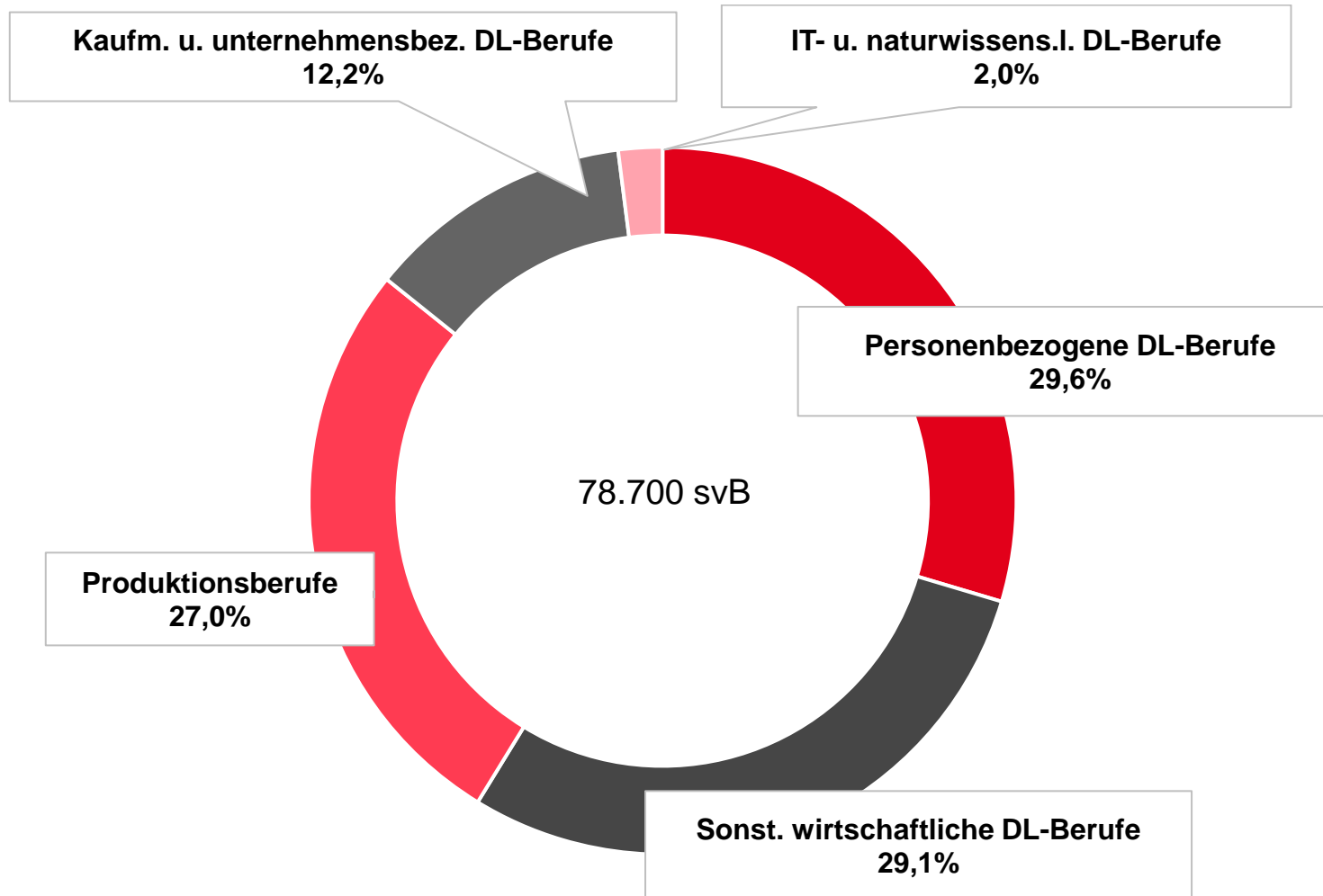
Viele ausländische Beschäftigte arbeiten im Helferbereich

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



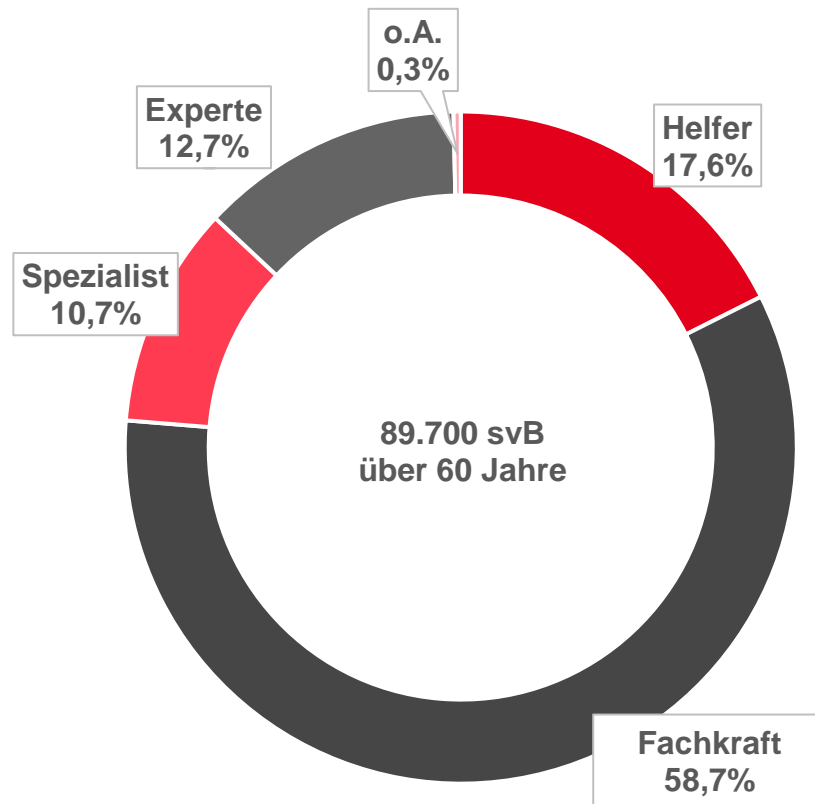
Quelle: Arbeitsmarktberichterstattung RD Nord
Datenstand März 2020

Beschäftigte Ausländer nach Berufssegmenten



Quelle: Arbeitsmarktberichterstattung RD Nord
Datenstand März 2020

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau

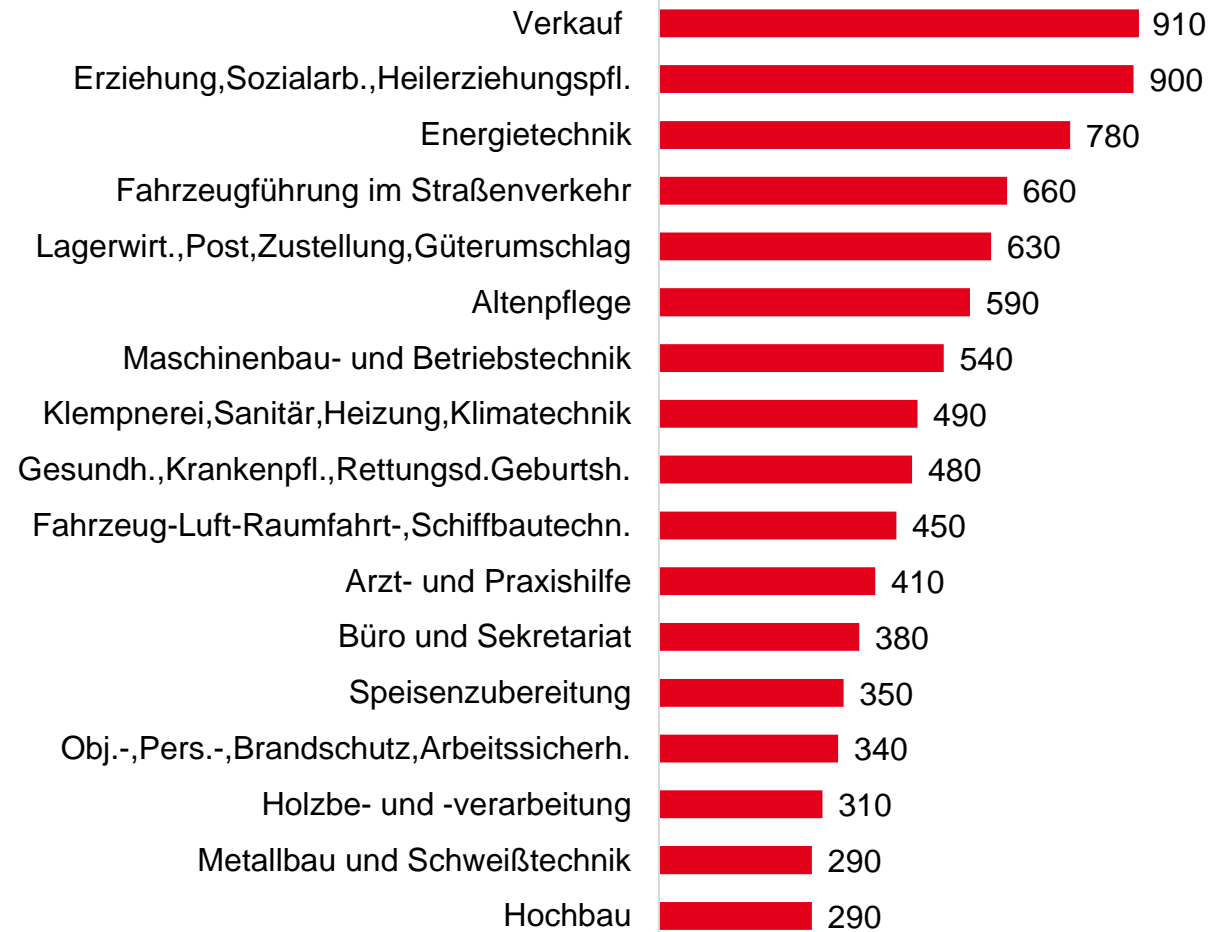
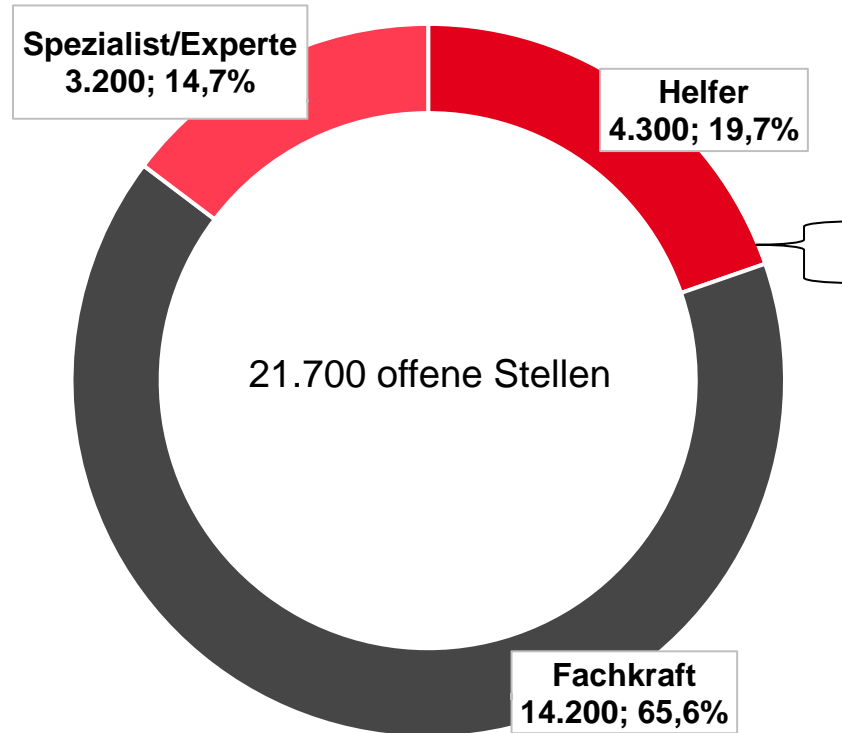


Branchen

- Öffentlicher Dienst
- Einzel- und Großhandel
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Erziehung und Unterricht

Quelle: Arbeitsmarktberichterstattung RD Nord
Datenstand März 2020

Gemeldete Arbeitsstellen



Quelle: Arbeitsmarktberichterstattung RD Nord
Datenstand September 2020

Fachkräftezuwanderung ist nur ein Hebel zur Steigerung des Fachkräfteangebots

Inland



Berufsausbildung
Studium



Weiterbildung



Beschäftigtenförderung
QCG



Höher-Qualifizierung



Umschulung



Gezielte Anwerbung
(Mangelberufe)



Länderkooperationen/
Vermittlungsabsprachen



Hochqualifizierte / Blue Card



Projekte z.B. Triple Win;
Ausbildung im Drittstaat



Anerkennung

Drittstaaten

EU

Freizügigkeit



EURES- Netzwerk



Grenzüberschreitende
Arbeitsvermittlung



Projekte mit
Partnerländern /
Rekrutierungen



Förderungen



Wer ist Fachkraft im Sinne des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes?

Fachkräfte nach dem FEG sind drittstaatsangehörige Ausländer/innen, die

- eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder
- eine mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzen

oder

- einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss haben.



Beschäftigte mit einer qualifizierten Berufsausbildung + Hochschulabsolventen

Was Fachkräfte aus Drittstaaten zur Einreise brauchen

Eine Grundregel und vier Ausnahmen

- Einen Arbeitsplatz in Deutschland,
- die Zustimmung der BA und
- die Vollanerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses

Diese Vollanerkennung ist aus dem Ausland oft schwierig zu erlangen – deswegen gibt es **vier Ausnahmen***:

<p>1 Menschen mit einem anerkannten Abschluss können ohne Arbeitsplatz einreisen und sechs Monate nach einer Arbeit suchen (Voraussetzung: notwendige deutsche Sprachkenntnisse und Lebensunterhaltssicherung)</p>	<p>2 Wenn die BA eine Vermittlungsabsprache mit einer BA-Partnerverwaltung getroffen hat, können Menschen einreisen, um ein Anerkennungsverfahren (≤ 3 Jahre) durchzuführen; eine fachähnliche Nebenbeschäftigung ist währenddessen erlaubt</p>
<p>3 Für bestimmte IT-Berufe genügt eine einschlägige Berufserfahrung</p>	<p>4 Einreise mit Teilanerkennung zur Durchführung einer Qualifizierung mit dem Ziel der Vollanerkennung</p>

*Zuwandernde über 45 müssen neben einem Arbeitsvertrag auch ein bestimmtes Gehalt vorweisen, ähnlich wie bei der Blauen Karte EU